

DAS NEUE

KITA- GESETZ



BEITRAGSFREIES KITA-JAHR

Ab Januar 2018 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Schule gebührenfrei.



VERBESSERUNG DES BETREUUNGSSCHLÜSSELS

Die Drei- bis Vierjährigen bekommen schrittweise mehr Erzieherinnen und Erzieher.



STÄRKUNG DER KITA-LEITUNGEN

Große Kindergärten bekommen mehr Personal für Leitungsaufgaben.



AUSBAU DER ELTERNMITWIRKUNG

Elternbeiräte müssen stärker in Kita-Entscheidungen einbezogen werden.

Antworten auf häufig gestellte Fragen und weitere Hinweise:

www.das-beitragsfreie-kitajahr.de

Der Thüringer Landtag hat das „Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Es tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.



Die wichtigsten Punkte der Gesetzesnovelle:

- 1. Das letzte Kindergartenjahr vor der Schule ist beitragsfrei.**
- 2. Drei- bis Vierjährige bekommen schrittweise mehr Erzieherinnen und Erzieher.**
- 3. Große Kindertagesstätten bekommen mehr Personal für Leitungsaufgaben.**
- 4. Mitwirkungsrechte der Eltern an Kita-Entscheidungen werden ausgebaut.**

Dies bedeutet, dass ab Januar 2018 für die Kindertagesbetreuung im letzten Jahr vor der Schuleinführung keine Elternbeiträge mehr erhoben werden.

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Jahres 2018 werden als erste davon profitieren.

Eltern müssen dafür nichts tun, außer eventuell ihren Dauerauftrag oder das Lastschriftverfahren zu löschen.

Den Kommunen und Trägern werden alle wegfallenden Elternbeiträge vollumfänglich erstattet. Das neue Kita-Gesetz ist kein Grund für Gebührenerhöhungen.

Sicher haben Sie noch Fragen: Gilt die Beitragsfreiheit für alle Kindergärten? Was passiert, wenn mein Kind schon ein Jahr früher oder erst ein Jahr später eingeschult wird? Was passiert bei einem Wohnortwechsel? Die Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie unter: